

Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

energiepolitische Fragen sind in jüngster Zeit wieder verstärkt in aller Munde. Dabei sind Versorgungssicherheit, kostengünstige Preise und Umweltfreundlichkeit die drei zentralen Herausforderungen. Hinzu kommen Aspekte wie Technologieoffenheit, Planungssicherheit für die betroffenen Wirtschaftszweige sowie Rahmenbedingungen, die einen möglichst intensiven und fairen Wettbewerb auf den Energiemärkten gewährleisten.

Der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand hat vor wenigen Tagen zwei Grundsatzbeschlüsse zu seinen energiepolitischen Kernforderungen und zur Fortschreibung des Emissionshandels gefasst, die von der Stellv. PKM-Vorsitzenden Marie-Luise Dött MdB erarbeitet wurden und über die ich Sie mit diesem Newsletter informieren möchte.

Aufgabe der Politik ist es, ein schlüssiges energiepolitisches Gesamtkonzept darzustellen. Aus Sicht des PKM ist und bleibt die Kernenergie ein wesentlicher Bestandteil eines ausgewogenen Energiemixes. Genauso wie Erneuerbare Energien. Wettbewerbsneutrale Markteinführungsbeihilfen sind für diese sinnvoll und erforderlich, Dauersubventionen müssen hingegen unter allen Umständen vermieden werden. Beim Emissionshandel plädieren wir für ein weltweit abgestimmtes Vorgehen. Singuläre Maßnahmen bleiben nicht nur wirkungslos. Sie gefährden zudem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Wirtschaft. Schließlich gilt es, bei allen energiepolitischen Entscheidungen den Mittelstand nicht unverhältnismäßig mit Kosten und Bürokratie zu belasten.

Ihr



Dr. Michael Fuchs MdB

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB, Vorsitzender des PKM

Redaktion: Karl-Sebastian Schulte

Ausgabe: 6. Februar 2007



Energiepolitische Kernforderungen des Parlamentskreises Mittelstand

Aufgabe der Politik ist es, in einem schlüssigen Gesamtkonzept darzustellen, wie der Konflikt zwischen den Zielen Umweltfreundlichkeit, Versorgungssicherheit und Kostengünstigkeit für Deutschland gelöst werden kann. Erst dann sind Entscheidungen zu einzelnen Primärenergien und Energietechniken sinnvoll möglich. Die zunehmende Verknappung fossiler Energieträger und die Notwendigkeit, den CO₂-Ausstoß zum Klimaschutz drastisch zurückzuführen, sind Probleme, die in diesem Zusammenhang ebenfalls gelöst werden müssen.

Eine zukunftsweisende Energieversorgung ist entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, sozialen Wohlstand und ökologische Erneuerung

Ziel der Energiepolitik muss es sein, für Unternehmen und private Haushalte eine sichere, umweltgerechte, wettbewerbsfähige und preisgünstige Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Dies ist Voraussetzung für Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand. Eine dauerhaft wirtschafts- und umweltgerechte Energiepolitik ist wesentlich für die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, denn auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen muss Deutschland auf Dauer ein attraktiver Energieproduktionsstandort bleiben.

Nationale Energiepolitik ist integraler Bestandteil einer internationalen, mindestens jedoch EU-weiten Politik

Unsere Wirtschaft und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger hängen existenziell von der Versorgungssicherheit mit Energie ab. Die Energieimporte in die Europäische Union werden in den nächsten Jahrzehnten weiter deutlich steigen; zugleich konzentriert sich die weltweite Energieförderung auf immer weniger Länder. Zu einem ganz erheblichen Teil sind dies Länder, die politisch und gesellschaftlich instabil sind. Eine umfassende Energieversorgungspolitik muss daher die Abhängigkeit von Energieimporten verringern, Importe so weit wie möglich diversifizieren, die politischen Beziehungen zu den Energielieferanten stabilisieren, die Sicherheit der eigenen Energieinfrastruktur gewährleisten, die Energieeffizienz erhöhen, die Energieforschung in-

tensivieren und Erneuerbare Energien ausbauen. Hierzu bedarf es auch einer europäischen Energiepolitik und Energieaußenpolitik.

Die Liberalisierung der Energiemärkte ist die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Eine marktkonforme Politik für eine sichere, umweltgerechte, wettbewerbsfähige und preisgünstige Energieversorgung steht vor einer Reihe von Herausforderungen: Die Energie- und Strompreise für Industriekunden und private Haushalte sind in Deutschland im Vergleich zu unseren europäischen Partnern sehr hoch. Auch ist die Dynamik des Anstiegs der Energie- und Strompreise - wesentlich auf Grund des mangelnden Wettbewerbs und der Abschottung der nationalen Märkte - nach wie vor ungebrochen. Weiter müssen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zur Erneuerung des Kraftwerksparks und der Netzinfrastruktur einschließlich der Kupplungsstellen an den Grenzen der Länder getätigt werden; gerade hierfür bedarf es langfristiger verlässlicher Rahmenbedingungen und wettbewerbsfähiger Strukturen. Bestehende Wettbewerbshindernisse sollten deshalb abgebaut sowie missbräuliches Verhalten aufgrund von Marktmacht verhindert werden.

Ein umfassender, ausgewogener und am Wettbewerb orientierter Energiemix ist die Grundlage für eine zukunftsfähige Energiepolitik

Die Energieversorgung in Deutschland beruht bereits heute auf der Nutzung einer breiten und ausgewogenen Mischung von Energieträgern und Technologien. Stein- und Braunkohle, Erdgas, Mineralöl, Kernenergie und Erneuerbare Energien sind und bleiben wesentliche Bestandteile eines zukunftsfähigen Energiemix. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass ein solcher ausgewogener Energiemix auch in Zukunft besteht und weiter entwickelt wird. Wir lehnen es deshalb auch ab, dass einzelne Energieträger einseitig bevorzugt werden oder dass durch einen vorschnellen Verzicht auf einzelne Energieträger oder Technologien – namentlich die Kernenergie – Optionen für die Zukunft willkürlich verbaut werden.

Der Einsatz der einzelnen Energieträger sollte sich grundsätzlich an der Verfügbarkeit, der bestmöglichen Energieeffizienz und den jeweiligen Kosten orientieren

Entscheidungskriterien für die Rolle im Energiemix dürfen nicht staatlich fixierte Vorgaben sein. Der Energieverbraucher muss die größtmögliche Wahlfreiheit zwischen allen zur Verfügung stehenden Energieträgern und -technologien entsprechend seinen individuellen Präferenzen haben. Auch vor dem Hintergrund der hohen Importabhängigkeit Deutschlands und der geopolitisch sensiblen Lage der Energieressourcen ist zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein möglichst breiter Energiemix unabdingbar. Deshalb ist auch die Nutzung der Steinkohle und der heimischen Braunkohle unverzichtbar. Ihre effiziente Nutzung in einem ausgewogenen Energiemix steht auch nicht im Widerspruch zu den nationalen Klimaschutzziele, solange die Kernenergie ihren Beitrag leisten kann. Der Ausstieg aus der Kernenergie verschweigt und negiert die wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Konsequenzen.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist marktwirtschaftlich voranzutreiben – Markteinführungsbeihilfen ja, Dauersubventionen nein

Die Erneuerbaren Energien werden in einem zukünftigen Energiemix eine wachsende Rolle einnehmen. Sind Markteintrittsbarrieren vorhanden, ist zur Herstellung eines funktionierenden Marktes im Bereich der Erneuerbaren Energien eine staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung entsprechender Technologien bis zur Marktreife sinnvoll. Solche Markteinführungsbeihilfen sind kontinuierlich auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Sie sollten aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten grundsätzlich degressiv, zeitlich befristet, wettbewerbsneutral und marktkonform ausgestaltet werden. Ist Marktreife erreicht, müssen sie schnellstmöglich auslaufen, damit keine Dauersubventionen entstehen. Eine Ausweitung des bestehenden Gesamtfördervolumens lehnen wir ab. Denn sie ist bei konsequenter Anwendung dieser Kriterien nicht erforderlich.

Auch das Marktanzreizprogramm zur Einführung Erneuerbarer Energien trägt dazu bei und sollte weiter verstetigt werden. Andererseits muss grundsätzlich ständig hinterfragt werden, ob Förderstrategien effizient sind. Dies gilt aktuell für die anstehende Überprüfung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Wir halten den Einsatz Erneuerbarer Energien auch im Wärmebereich für sinnvoll, sehen derzeit aber keinen Anlass, die Vielfalt der Fördermöglichkeiten durch ein neues Instrument zu vergrößern. Vor der Einführung neuer Instrumente zur Förderung von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich - zum Beispiel das derzeit diskutierte Wärme-EEG - muss zunächst die Effizienz, Effektivität und Förderhöhe der laufenden Instrumente nach vorgenannten Kriterien geprüft werden. Dem Ergebnis dieser Prüfung ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Rechnung zu tragen. Dabei ist grundsätzlich freiwilligen Lösungen Vorrang zu geben. Die Rentabilität von Investitionen zum Einsatz Erneuerbarer Energien ist mietrechtlich sicher zu stellen.

Nachhaltige Energiepolitik erfordert verstärkte Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung und kennt keine Technologiefeindlichkeit

Von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung bei der Energieversorgung ist die Energieforschung. Forschung und Weiterentwicklung Erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe, die Erhöhung der Wirkungsgrade und der Energieeffizienz, die Erforschung von Energiespeichertechnologien einschließlich der Wasserstofftechnik sowie die Sicherheitsforschung bei kerntechnischen Anlagen und die Weiterentwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie sind die großen Felder, auf denen wir unsere Anstrengungen ohne einseitige Vorfestlegungen erhöhen müssen. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung in den internationalen Verbänden, die sich derzeit bilden.

Die fossilen Energieträger können durch Effizienzsteigerung einen erheblichen Beitrag zur Einsparung und zum weltweiten Klimaschutz leisten

Angesichts der mittel- und langfristigen Bedeutung der fossilen Energieträger für die internationale Energieversorgung, muss neben der Fortführung der Energieforschung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Kernspaltung und -fusion ein besonderes Augenmerk auf die fossilen Technologien gerichtet werden. Die Hauptziele bei der Weiterentwicklung fossilbefeuerter Kraftwerke sind hohe Wirkungsgrade zur Schonung von Energieressourcen und zur Reduzierung der Umweltbelastungen sowie niedrige Life-Cycle-Kosten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Langfristig besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch verstärkte Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung, z.B. auf dem

Gebiet der Decarbonisierung, weitere CO₂-Minderungspotenziale für alle fossilen Technologien zu erschließen. Neben dem Erhalt des Know-How-Standortes Deutschland liegen hier Chancen für den Arbeitsmarkt.

Vorhandene Energieeinsparpotenziale, insbesondere im Gebäudebereich, müssen marktwirtschaftlich erschlossen werden

Grundsätzlich ist unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der CO₂-Reduktion jede eingesparte Kilowatt-Stunde wertvoller als eine aus Ressourcen jedweder Art erzeugte Kilowatt-Stunde. Mit dem Programm zur CO₂-Gebäudesanierung existiert ein sehr erfolgreiches und effizientes Förderinstrument in diesem Bereich. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten auf hohem Niveau verstetigt werden.

Auch im Verkehrssektor können noch erhebliche Einsparpotenziale erschlossen werden

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und unabdingbare Voraussetzung für die Produktivität der Volkswirtschaft. Zugleich ist der Verkehrssektor von immenser Bedeutung für die Energieeinsparung. Es muss eine Verzahnung der wachsenden Nachfrage nach Mobilität und der Erfordernisse einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung erreicht werden. Unter Ausnutzung einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur und Fortführung einer technologisch anspruchsvollen Motorenentwicklung bestehen noch erhebliche Einsparpotenziale beim Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen. Bei ihrer Realisierung sind einseitige Wettbewerbsnachteile für die deutsche Automobilindustrie unter allen Umständen zu vermeiden.

Eckpunkte des PKM zur Fortschreibung der EU-Richtlinie über den Emissionshandel nach 2012

I. Grundsätze für die künftige Klimaschutzpolitik

Um den durch Treibhausgas-Emissionen verursachten globalen Klimawandel zu begrenzen sind europa- und weltweit verstärkte Anstrengungen notwendig. Das langfristig angestrebte Ziel, die durchschnittliche Temperaturerhöhung global auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, bedingt die Stabilisierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre bei maximal 550 ppm. Dieses Ziel ist jedoch nur erreichbar, wenn die gegenwärtigen Treibhausgasemissionen noch in diesem Jahrhundert in den Industriestaaten um 60 bis 80 % verringert werden.

Die seitherigen Bemühungen in Europa und in der Welt für den Klimaschutz sind vom Ansatz und vom Ergebnis her unzureichend. Deshalb müssen Deutschland und die Europäische Union alle politischen Möglichkeiten ausschöpfen, um zu einer internationalen Verständigung über nachhaltige Klimaschutz-Strategien und wirksame Emissionsbegrenzungen zu kommen. Neben der unmittelbar betroffenen Umweltpolitik sollten die allgemeine Außenpolitik sowie die internationale Wirtschafts- und Handelspolitik in die Strategie-Diskussion eingebunden werden.

Alle wirtschaftsstarken Staaten, vor allem die USA, Kanada, Australien sowie die entwicklungsstarken Schwellenländer China, Indien und Brasilien müssen im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Fortschreibung des Kyoto-Protokolls auf eine wirkungsvolle Minderungsstrategie für die Treibhausgasemissionen verpflichtet werden. Singuläre Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, die zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gefährden, bleiben ohne eine derartige Verpflichtung im Gesamtergebnis wirkungslos.

Eine unter diesen Voraussetzungen weitergehende Verpflichtung der EU, 30 % der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 (gegenüber dem Jahr 1990) zu verringern, baut darauf auf, dass zunächst bis zum Jahr 2012 alle Mitgliedsstaaten ihre im Kyoto-Protokoll vereinbarten Ziele erreichen und sich andere Staaten an dem System beteiligen. Hierzu bedarf es in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU jedoch noch erheblicher Anstrengungen.

Da der globale Klimawandel uns alle betrifft, müssen sich die notwendigen Maßnahmen auf alle Bereiche - Energieversorgung, Industrie und Gewerbe, Verkehr und Gebäudereich - erstrecken. Durch den Einsatz von wirksamen Steuerungsinstrumenten (finanzielle Zuwendungen, Lenkungsabgaben, Steuern, Zertifikate-Handel) können für alle Bereiche hinreichende Anreize geschaffen werden, um die angestrebten anteiligen Minderungsziele kosteneffizient zu erreichen. Darüber hinaus sollte die finanzielle Förderung von innovativen Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Entwicklung von CO₂-freien Kraftwerken unter Einbeziehung der Kernkraft erheblich ausgeweitet werden.

II. Eckpunkte für die Fortschreibung der EU-Emissionshandelsrichtlinie

1. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Industrie und Wirtschaft zu erreichen, sollten die Zuteilungskriterien (Allokationsregeln) auf der europäischen Ebene so gestaltet sein, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Hierzu sind europaweit gültige produktions- und/oder produktspezifische Kennzahlen (Benchmarks) zu erarbeiten, die sich an einem fortschrittlichen Stand der Technik orientieren.
2. Durch die Einführung einer Opt-in/Opt-out-Regelung für Kleinemittenten (Mittelstandsklausel, Anlagen < 25.000 t CO₂/a) kann die Effizienz des Handelssystems wesentlich verbessert werden. Wie die Erfahrungen in der ersten Handelsperiode gezeigt haben, werden gerade kleinere und mittlere Unternehmen, deren Anlagen nur zu einem sehr geringen Teil die CO₂-Bilanz beeinflussen, durch Transaktionskosten des Handelssystems unverhältnismäßig belastet.
3. Die alternativen Instrumente JI und CDM müssen weiter ausgebaut und ihr Einsatz erheblich vereinfacht werden, weil es für die Wirtschaft in den künftigen Handelsperioden zunehmend schwieriger wird, die notwendigen Einsparungen mit vertretbarem finanziellen Aufwand im eigenen Land zu erbringen.

4. Der Emissionshandel sollte zunächst auf CO₂ beschränkt bleiben. Diese Beschränkung ist notwendig, weil bei der Einbeziehung weiterer Treibhausgase der Aufwand für die Erfassung und Überwachung der Emissionen und damit die Transaktionskosten des Handels in keinem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis stehen.
5. Der Emissionshandel sollte sich auf die Bereiche Energieumwandlung und energieintensive Industrie konzentrieren, weil für die anderen Bereiche bereits effiziente Lenkungsinstrumente zur Emissionsminderung etabliert sind. Dies gilt vor allem für den Kfz-Verkehr, dessen Treibstoffkosten vor allem durch die Höhe der Benzin- und Ökosteuer (+ MWSt.) bestimmt werden, aber auch für den Bahnverkehr, der mittelbar über die Stromentgelte durch den Emissionshandel belastet wird.
6. Sollte der Luftverkehr in den Emissionshandel einbezogen werden, ist sicherzustellen, dass die europäischen Fluggesellschaften nicht benachteiligt werden. Darum und zur Steigerung des CO₂-Einsparvolumens müssen Fluggesellschaften aus Drittstaaten mit An- und Abflügen auf Flughäfen der EU in den Emissionshandel einbezogen werden. Die Transaktionskosten dürfen nicht den Wert der damit verbundenen Emissionszertifikate übersteigen. Das bereits bestehende Emissionshandelssystem der EU müsste den Fluggesellschaften offen stehen. Jedoch dürfen die anderen Teilnehmer am Emissionshandel (z.B. energieintensive Industrie) durch die Einbeziehung des Luftverkehrs nicht zusätzlich belastet werden.
7. Es sollte geprüft werden, die kostenfreie Zuteilung von CO₂-Zertifikaten einzuschränken, um Windfallprofits zu reduzieren und Wettbewerbsverzerrungen (Einpreisung von Opportunitätskosten, überhöhte Zertifikatepreise) zu beseitigen. Hierbei ist zu prüfen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen eine kostenpflichtige Zuteilung (Auktion oder Verkauf) bei gleichzeitiger Kompensation durch Steuererleichterungen sinnvoll und zweckmäßig ist.
8. Für den Gebäudebereich ist ein Emissionshandel nicht zweckmäßig. Hier kann durch energetische Gebäudesanierung und qualifizierte Gebäudestandards die Energieeffizienz noch erheblich gesteigert werden.